

## Nester der Asiatischen Hornisse – Erkennen, Auffinden, Entfernen



Foto: Fürstenberg

<b>Embryonalnest</b>	<b>Primärnest</b>	<b>Sekundärnest</b>
Nur Königin	Königin und erste Arbeiterinnen	Bis zu 2.000 Tiere
Ab Mitte März / Anfang April	Ab etwa Mitte Mai	Ab Juli – November
Flugloch unten		Flugloch seitlich
An geschützten Orten, teils in Bodennähe z.B. Dachvorsprung, Hecken, Nistkasten etc.		Freihängend, meist in Bäumen in teils großer Höhe

### Bei folgenden Tätigkeiten besteht die Gefahr durch Stiche und allergische Reaktionen:

- Gartenpflege und Grünschnitt
- Land- und Forstwirtschaft
- Erntearbeiten im Obst- und Weinbau
- Herabfallende Sekundärnester bei Sturm

### Maßnahmen:

- Sichtungen von Tieren und Nestern der Asiatischen Hornisse melden.
- Die frühzeitige Entfernung von Embryonal- und Primärnestern vermeidet die Bildung von schwer zugänglichen Sekundärnestern und eine aufwändige Nestentfernung im Spätsommer.
- Entfernung von Primärnestern und Sekundärnestern mit Arbeiterinnen nur durch fachkundiges Personal mit Schutzausrüstung.

### Nester bitte auf der LUBW-Meldeplattform melden!

Ergänzende Beschreibungen zur Lage/Örtlichkeit des Nestes und Zugänglichkeit helfen bei der Organisation der Nestentfernung!



## Sekundärnestphase ab Juli – was ist zu beachten?



### Sekundärnest

Bis zu 2.000 Tiere

60 – 100 cm groß

6 – 13 Waben

### Schutzausrüstung

Stichsicherer Anzug

Handschuhe

Schutzbrille / Visier

### Drehleiter/Hubsteiger

Für Nester in > 5m Höhe

Absicherung der Umgebung

### 1. Fluglöcher beobachten und ggf. Nest suchen

- Fluglöcher der Bienenvölker auf Asiatische Hornissen beobachten, ggf. unterstützend mit  $\Leftrightarrow$  Locktöpfen überwachen.
- Bei Sichtungen von Tieren  $\rightarrow$  Auffinden der Nester durch  $\Leftrightarrow$  Triangulation/Kreuzpeilung.

### 2. Nest melden auf der $\Leftrightarrow$ LUBW Meldeplattform

- Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) verifiziert Meldung.
- Ergänzende Beschreibungen zur Lage/Örtlichkeit des Nestes und Zugänglichkeit helfen bei der Organisation der Nestentfernung.
- Wenn möglich Grundstückseigentümer / Ansprechpartner nennen.

### 3. Nestentfernung wird durch LAB beauftragt

- Der Grundstückseigentümer wird über das Vorhandensein eines Nestes informiert.
- LAB beauftragt den nächstgelegenen Experten mit der Entfernung des Nestes.

### 4. Sachkundige Person übernimmt Entfernung

- Nach Auftragserteilung führt die sachkundige Person die Nestentfernung durch.
- Die anfallenden Kosten werden vom Land Baden-Württemberg übernommen.
- Derzeit ist kein Biozid zugelassen - nur mechanische Entfernung zulässig.